

Mitteilung an die Anteilhaber von:

**CPR Invest – Food For Generations**

(7. September 2020)

# Inhalt

1

Zusammenlegung von Teilfonds

3

2

Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

5

Sehr geehrte Anteilinhaber,

Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von CPR Invest (die „**Gesellschaft**“) hat beschlossen, die Zusammenlegung von Amundi Funds – CPR Global Agriculture (der „**Übernommene Teilfonds**“) mit CPR Invest – Food For Generations (der „**Übernehmende Teilfonds**“) zu veranlassen.

Die Zusammenlegung tritt am 16. Oktober 2020 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung und die Ihnen als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung stehenden Optionen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

## 1 Zusammenlegung von Teilfonds

### HINTERGRUND UND GRÜNDE

Die Zusammenlegung wird vorgeschlagen, um die von CPR Asset Management verwalteten sektoriellen und thematischen Strategien in einem einzigen Investmentfonds zusammenzufassen.

Die Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“), Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft und dem entsprechenden Abschnitt 13.7 „Zusammenlegung von aufgelösten Teilfonds“ des Prospekts der Gesellschaft sowie Artikel 33 der Satzung von Amundi Funds und dem entsprechenden Abschnitt „Auflösung und Zusammenlegung“ des Prospekts von Amundi Funds.

Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds (die „**Anteilinhaber**“), die sich nicht an der Zusammenlegung beteiligen möchten, können wie nachstehend eingehend beschrieben die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

### ÜBERBLICK

#### VOR DER ZUSAMMENLEGUNG

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds hauptsächlich veräußert und als Barwerte auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden. Die Barwerte werden anschließend in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds angelegt.

Die Zusammenlegung unterliegt nicht der Zustimmung durch die Hauptversammlung der Anteilinhaber und die Anteilinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

#### WAS GESCHIEHT AM DATUM DES INKRAFTTRETENS

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. In der Folge wird der übernommene Teilfonds aufgelöst, ohne dabei in Liquidation zu gehen.

An Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds werden im Tausch gegen ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernommenen Teilfonds entsprechend dem Umtauschverhältnis automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben und sie sind ab diesem Datum an den Erträgen des übernehmenden Teilfonds beteiligt.

## ZEITPLAN

Im nachstehenden Zeitplan werden die wesentlichen Schritte der Zusammenlegung zusammengefasst.

Vorgang	Datum
Mitteilung wird an die Anteilinhaber versendet – Beginn des Mitteilungszeitraums	7. September 2020
Ende des Mitteilungszeitraums	14. 00 Uhr am 9. Oktober 2020
Endgültiges Nettoinventarwert (NIW)-Datum	15. Oktober 2020
Datum des Inkrafttretens	16. Oktober 2020
Berechnungsdatum für das Umtauschverhältnis	Am Datum des Inkrafttretens anhand des NIW zum endgültigen NIW-Datum

## AUSWIRKUNG DER ZUSAMMENLEGUNG

### BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum endgültigen NIW-Datum gemäß den Bestimmungen im entsprechenden Prospekt und den Artikeln in der Satzung der Gesellschaft und von Amundi Funds bewertet.

Die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung und ihrer Vorbereitung entstandenen Kosten und Aufwendungen werden gemeinsam von Amundi Luxemburg als Verwaltungsgesellschaft von Amundi Funds und CPR Asset Management als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft getragen, mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren.

Amundi Funds hat ihren bestellten und zugelassenen Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative (der „**Wirtschaftsprüfer**“) mit der Validierung der Bewertungskriterien der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Berechnungstag des Umtauschverhältnisses betraut.

### RECHTE VON ANTEILINHABERN

Die Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds erhalten für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds die Anzahl an Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl der gehaltenen Anteile in der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds, multipliziert mit dem entsprechenden Umtauschverhältnis, entspricht. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Klasse des übernommenen Teilfonds zum endgültigen NIW-Datum durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird.

Für Anteile des übernehmenden Teilfonds wird im Zusammenhang mit der Zusammenlegung kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens erwerben Anteilinhaber des übernommenen Teilfonds die Anteilinhabern zustehenden Rechte an dem übernehmenden Teilfonds.

Aus der Zusammenlegung sollten sich keine größeren Auswirkungen auf die Portfolios des übernehmenden Teilfonds ergeben und eine Neuausrichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt.

### BESTEUERUNG

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Folgen für Anteilinhaber haben. Den Anteilinhabern wird geraten, ihre Steuerberater im Hinblick auf mögliche Folgen für ihre individuelle Steuersituation aus der Zusammenlegung zu Rate zu ziehen.

### UNTERLAGEN

Die folgenden Unterlagen stehen den Anteilinhabern am Hauptgeschäftssitz der Gesellschaft zur Prüfung und als kostenlose Kopie zur Verfügung:

- die allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „Amundi Funds – CPR Global Agriculture“ sowie der letzte

Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „CPR Invest – Food For Generations“;

- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Wertpapierverwahrstelle von der Gesellschaft sowie Amundi Funds gemäß Artikel 70 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erstellt wurde.

## WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
2. Wenn Sie Ihre Anlage vor dem jeweils für die Zusammenlegung geltenden Ablauf der Mitteilungsfrist umtauschen oder zurückgeben, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.

## 2 Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

### WESENTLICHE MERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind identisch oder gleichwertig mit denen des übernehmenden Teilfonds:
  - das Anlegerprofil;
  - der Anlageverwalter;
  - die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle;
  - die Depotbank; und
  - der Synthetische Risiko- und Ertragsindikator (SRRRI).
- b. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds weichen voneinander ab:

Merkmale	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Änderung von Anlageziel und -politik	<p><b>Ziel:</b> langfristiges Kapitalwachstum und Übertreffen des S&amp;P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (nach anwendbaren Gebühren)</p> <p><b>Zulässige Vermögenswerte:</b> Aktien von Unternehmen weltweit, die in der Landwirtschaft und verwandten Aktivitäten tätig sind</p> <p><b>Anlagegrenzen:</b> mindestens 67 % der Vermögenswerte werden in Aktien angelegt, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in der Landwirtschaft, Viehzucht, Düngemitteln, Bewässerungssystemen, landwirtschaftlicher Ausrüstung, Transport, Lagerung und Handel mit Agrarprodukten und verwandten Aktivitäten tätig sind</p>	<p><b>Ziel:</b> Übertreffen der weltweiten Aktienmärkte durch Anlage in internationale Aktien, die in der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette tätig sind.</p> <p><b>Zulässige Vermögenswerte:</b> Wertpapiere von Unternehmen, die in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Lebensmittel- und Getränkeproduktion und Vertrieb, Restaurants und allen verwandten Aktivitäten tätig sind, mit Ausnahme von bestimmten Unternehmen, die Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen sind.</p> <p><b>Anlagegrenzen:</b> mindestens 75 % des Vermögens werden in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes angelegt, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung, und höchstens 25 % des Vermögens werden über Stock Connect in chinesischen A-Aktien angelegt.</p>

Risikounterschiede	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration</li> <li>• Ausfall</li> <li>• Absicherung</li> <li>• Investmentfonds</li> <li>• Management</li> <li>• Operativ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko einer geringen Marktkapitalisierung</li> <li>• Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex</li> <li>• Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren</li> <li>• Länderrisiko: China</li> <li>• Kreditrisiko</li> <li>• Zinsänderungsrisiko</li> <li>• Währungsrisiko in Verbindung mit Schwellenländern</li> </ul>
Änderung der Teilfonds-Währung	USD	EUR
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.	Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

## ANTEILSKLASSEN

Eingetragene Anteilinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Namensanteilen.

Anteilstklassen des übernommenen Teilfonds und ISIN-Codes	Anteilstklassen des übernehmenden Teilfonds und ISIN-Codes
A2U (C) LU0823042071	A2 USD – Acc LU2013746347
AHE (C) LU0347595612	A EUR – Acc LU1653748860
AE (C) LU0370201419	A EUR – Acc LU1653748860
AU (C) LU0347595026	A USD – Acc LU2013745885
AU (D) LU0347595299	A USD – Dist LU2013746008
FHE (C) LU0644001009	F EUR – Acc LU1653749678
FU (C) LU0557861605	F USD – Acc LU2013746776
IE (C) LU1120875163	I EUR – Acc LU1653749918
IE (D) LU1120875247	I EUR – Dist LU2013746859
IU (C) LU0347595455	I USD – Acc LU1989763344
IHE (C) LU0370201500	I EUR – Acc LU1653749918
MU (C) LU0347594722	I USD – Acc LU1989763344
OU (C) LU0557861787	O USD – Acc LU2067131511
R2E (C) LU1508891626	R rab EUR – Acc LU2013747238
RU (C) LU0823042402	R USD – Acc LU2013746933
SHE (C) LU0644000969	A EUR – Acc LU1653748860
SU (C) LU0347595372	A USD – Acc LU2013745885

## GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

### ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Wenn für eine Anteilsklasse eines übernommenen Teilfonds Performancegebühren erhoben werden, läuft die Performancegebühr mit Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung auf. Am Datum des Inkrafttretens wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eingefroren und an Amundi Luxemburg als Verwaltungsgesellschaft von Amundi Funds ausgezahlt. Nach dem Datum des Inkrafttretens wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt der Gesellschaft berechnet.

(i) Übernommener Teilfonds Anteilsklassen A2

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilstklassen A2	Anteilstklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10.000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,80%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entfällt	entfällt

## (ii) Übernommener Teilfonds Anteilklassen A

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
	Anteilklassen A	Anteilklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10.000 Anteil
Managementgebühren (max.)	1,70%	1,50%
Administrationsgebühren (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

## (iii) Übernommener Teilfonds Anteilklassen F

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
	Anteilklassen F	Anteilklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10.000 Anteil
Managementgebühren (max.)	2,10%	1,50%
Administrationsgebühren (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

## (iv) Übernommener Teilfonds Anteilklassen I

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
	Anteilklassen I	Anteilklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder Gegenwert in EUR	100.000 EUR (*)
Managementgebühren (max.)	0,90%	0,75%
Administrationsgebühren (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

## (v) Übernommener Teilfonds Anteilsklasse MU

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse MU	Anteilsklasse I USD- Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	100.000 EUR (*)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,75%
Administrationsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

## (vi) Übernommener Teilfonds Anteilsklasse OU

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (*)
Managementgebühr (max.)	entfällt	entfällt
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,30%
Performancegebühr	entfällt	entfällt

## (vii) Übernommener Teilfonds Anteilsklasse RU

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RU	Anteilsklasse R USD
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10.000 Anteil
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,85%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

(viii) Übernommener Teilfonds Anteilklassen S

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen S	Anteilklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1 /10.000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,50%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

(ix) Übernommener Teilfonds Anteilklassen R2E

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen R2E	Anteilklassen R rab EUR - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1 /10.000 Anteil
Managementgebühr (max.)	0,45%	0,45%
Administrationsgebühr (max.)	0,10%	0,10%
Performancegebühr	20 % der Performance über dem S&P Global Agribusiness Equity Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) während eines Einjahreszeitraums vom 1. Juli bis 30. Juni	15 % der Performance über dem MSCI World Net Total Return Index (ggf. in die jeweilige Währung umgerechnet) bis maximal 2 % des Nettovermögens während eines Einjahreszeitraums vom 1. Oktober bis 30. September

(\*) Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung keine Mindestzeichnungsgebühr zu erheben.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 90 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der österreichische Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.

## **KONTAKTINFORMATION**

CPR Invest

Société d'investissement à Capital variable

Eingetragener Sitz: 5, Allée Scheffer

L - 2520 Luxembourg,

R.C.S. Luxembourg B 189.795